

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Tino Chrupalla,
Dr. Alexander Gauland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2714 –**

Humanitäre Hilfe Deutschlands in Syrien**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 bis 2021 sagt zur humanitären Lage in Syrien: „Ende 2021 waren rund 13 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das sind mehr als zwei Drittel der im Land verbliebenen Menschen. Fast ebenso viele leben in Ernährungsunsicherheit, d. h., sie können ihren Kalorienbedarf nicht regelmäßig aus eigener Kraft decken. Allein im Zeitraum von 2019 bis 2021 hat sich die Zahl der ernährungsunsicheren Menschen von 6,9 Millionen auf 12,4 Millionen fast verdoppelt. 90 Prozent aller syrischen Haushalte leben unterhalb der Armutsgrenze. Fast die Hälfte aller Krankenhäuser und zwei Drittel der Schulen sind nur eingeschränkt funktionsfähig oder komplett zerstört“ (Bundestagsdrucksache 20/2000, S. 13). Deutschland ist der zweitgrößte Geber für die humanitäre Hilfe in Syrien bzw. in den Anrainerstaaten, wo sehr viele syrische Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben (vgl. ebd.). Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Petr Bystron auf Bundestagsdrucksache 20/2254 geht der größte Anteil der deutschen humanitären Hilfe in Syrien an humanitäre Nichtregierungsorganisationen.

1. Welche humanitären Nichtregierungsorganisationen haben seit 2019 Zuwendungssummen in welcher Höhe aus welchen Haushaltstiteln für welche Vorhaben in Syrien bzw. in den Anrainerstaaten mit welcher Laufzeit erhalten (bitte gemäß Fragestellung aufschlüsseln)?

Die Höhe der Zuwendungssummen der Bundesregierung für Vorhaben humanitärer Nichtregierungsorganisationen in Syrien sowie die Laufzeit der Vorhaben seit 2019 sind über die Datenbank EDRIS (European Emergency Disaster Response Information System) abrufbar (<https://webgate.ec.europa.eu/hac/>).

Alle in dieser Datenbank aufgeführten, beschiedenen humanitären Zuwendungen des Auswärtigen Amtes, werden ausschließlich aus dem Haushaltstitel für Humanitäre Hilfe 0501 68732 geleistet.

2. Hat es eine Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe in Syrien sowie in den Anrainerstaaten gegeben?

Wenn ja, wann, durch wen (durchführende Organisation oder Institution), zu welchen Kosten, und wo wurde diese veröffentlicht?

Evaluierungen auch deutscher humanitärer Hilfe in Syrien und der Region werden regelmäßig auf dem Syrien-Evaluierungsportal für koordinierte Rechenschaftspflicht und Lessons Learning (<http://www.syrialearning.org>) durch die Interinstitutionelle Leitungsgruppe für humanitäre Evaluierungen (Inter-Agency Humanitarian Evaluations Steering Group) veröffentlicht.

3. Sind der Bundesregierung Fälle der missbräuchlichen Verwendung von deutscher humanitärer Hilfe durch Regierungsgegner bzw. durch die syrische Regierung bekannt, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe nicht an Staaten oder nichtstaatliche de-facto Autoritäten, sondern fördert ausschließlich humanitäre Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Im Rahmen etablierter Verfahren zur Sicherstellung der gebotenen Sorgfalt setzen humanitäre Organisationen Hilfsmaßnahmen gemäß humanitärer Prinzipien um.

4. Arbeitet die Bundesregierung bei der Gewährung der humanitären Hilfe in Syrien bzw. in den Anrainerstaaten mit dem Hilfsprogramm Hungary Helps zusammen (vgl. <https://hungaryhelps.gov.hu/the-hungary-helps-program/>), wenn ja, bei welchen Vorhaben, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung arbeitet auch im Bereich der humanitären Hilfe mit den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Hat sich die Bundesregierung bezüglich der Aussichten, dass der einzige nicht von der syrischen Regierung kontrollierte Grenzübergang Bab al-Hawa auch nach dem Juli 2022 für Hilfslieferungen nach Syrien offen bleibt (Verlängerung der entsprechenden UN-Resolution, vgl. <https://www.dw.com/de/humanit%C3%A4re-hilfe-f%C3%BCr-syrien-auch-das-regime-profitiert/a-58250732>), eine Einschätzung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die internationale Unterstützung mit humanitärer Hilfe ist für Millionen von Menschen in Syrien überlebensnotwendig. Die Bundesregierung begrüßt daher die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. Juli 2022 verabschiedete Resolution 2642 (2022) sowie die darin beschlossene sechsmonatige Verlängerung des Crossborder-Mechanismus, auf deren Grundlage weiter humanitäre Hilfe durch die Vereinten Nationen von der Türkei aus nach Nordwest-Syrien gebracht werden kann. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um einen Minimalkompromiss. Eine weitergehende Lösung wurde durch die politische Blockade Russlands verhindert.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über
 - a) die Landesfläche Syriens, die vermint wurde,
 - b) die jährlichen zivilen Todesopfer in Syrien durch Minen seit 2011,
 - c) den Fortschritt der Entminung in Syrien,
und wenn ja, welche (vgl. Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/2254)?

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen zur Kontaminierungsfläche vor. Syrien hat im Kontext des seit 2011 andauernden Konfliktes eine massive Kontaminierung mit Minen erfahren, deren Ausmaß noch nicht abschließend festgestellt werden konnte.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Zahlen zu Todesopfern durch Minen in Syrien vor. Von 1999 bis 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) gab es 7 218 Todesopfer durch Minen, allein im Jahr 2019 insgesamt 636. Von 1 125 Minenopfern insgesamt waren im Jahre 2019 866 Zivilistinnen und Zivilisten betroffen (Verletzte und Todesopfer) (Landmine & Cluster munition Monitor 2021).

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit Fortschritte beim Minenräumen erzielt werden konnten.

